

MUSEUMS - INFO

Mitteilungsblatt des Museumsvereins Neukirchen-Vluyn e.V. an seine Mitglieder und Freunde

Nr. 65 / November 2001

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

der November wird häufig als Monat des Abschieds (die Natur geht in den Winterschlaf), der Monat des schlechten Wetters (Regen, Nebel, nasse Kälte bei langer Dunkelheit) oder der Monat des Totengedenkens (Allerseelen, Volkstrauertag und Totensonntag) angesehen und ist deshalb bei vielen nicht beliebt. Wir erinnern uns aber auch an St. Martin mit den vielerorts üblichen Volksbräuchen (Martinsumzüge oder Martinsgans) und an das Hoppeditz-Erwachen der Karnevalisten. Es soll auch im November schon schöne sonnige Tage gegeben haben. Nehmen wir den November deshalb als gleichwertigen Monat des Jahresablaufs.

Bei *Ihrem* Totengedenken sollten Sie auch noch einmal zurückdenken an die vielen Menschen aller Altersgruppen, die am 11. September ds. Js. in den USA den mörderischen Anschlägen zum Opfer fielen und denen, die im Krieg in Afghanistan unschuldig ihr Leben lassen.

Das meint

Ihr

Erwin Büsching

Beiratsmitglied

Aussagen zum Thema Tod:

“Schafft und lebt und winkt der Tod:

Zu Ende! /

Laßt uns lächelnd ihm entgegengehn.”

Martin Boelitz (★ 1874 _1967), niederrhein. Dichter

“Die Liebe ist stark wie der Tod.”

Nach einer Stelle im Hohenlied (8,6)

Die Lebensspanne ist dieselbe,
ob man sie lachend oder weinend
verbringt.

Fernöstliche Weisheit

Dem dunkeln Schoß der heil'gen Erde

Vertrauen wir der Hände Tat,

Vertraut der Sämman seine Saat

Und hofft, daß sie entkeimen werde

zum Segen, nach des Himmels Rat.

Noch köstlicheren Samen bergen

Wir trauernd in der Erde Schoß

Und hoffen, daß er aus den Särgen

Erblihen soll zu schönern Los.

Friedrich von Schiller (★ 1759_1805), deutscher Dichter

Wäre der Tod nicht, es würde keiner das
Leben schätzen. Man hätte vielleicht nicht
einmal einen Namen dafür.

Jakob Boßhart (★1862_1924) Schweizer Erzähler

Wussten Sie schon

.... dass unsere schwarze Trauerkleidung ihren Ursprung weniger in einer Trauersymbolik als in der Furcht vor den Toten hatte? Man glaubte in vorchristlicher Zeit in schwarzer Kleidung vom Geist des Toten nicht erkannt zu werden und so seiner Rache zu entgehen. Nicht die Trauer um den Toten, sondern die Furcht vor dem eigenen Tod sind deshalb das Motiv der Trauerfarbe. Andere Kulturen haben andere Trauerfarben: die Zigeuner rot, die Perser/Iraner braun, die Ägypter gelb, die Chinesen weiß oder rot-violett, die Japaner weiß.

(Aus: Lexikon der Bräuche und Feste)

.... dass um 1600 in der Grafschaft Moers die Preisschwankungen des Getreides von den Bäckern nicht nur über den Preis sondern auch über das Gewicht der Brote und die Größe der Brötchen gegenüber der Kundschaft ausgeglichen wurden?

.... dass sich in den Städten mit Tuchproduktion oft lombardische Kaufleute ansiedelten. So gab es am Niederrhein um 1332 in Geldern eine “Gesellschaft lombar-discher Kaufleute”.

“Billige Futterstoffe!”

Unter dieser Überschrift fand ich in der Zeitschrift Gartenlaube, Jahrgang 1878, einen Bericht, der uns heute, da wir kaum noch die Inhaltsstoffe unserer Nahrung kennen, interessieren dürfte:

“In Schottland wird der Mehlkörper des Hafers vielfach zum Backen verwendet, und es bleiben beim Mahlen des Korns große Mengen Hülsen zurück, die jetzt nach Deutschland als Mehl importirt werden, um hier als Zusatz zum Viehfutter Verwendung zu finden. Was nun den Nährwerth dieser Hülsen betrifft, so ist er demjenigen der Sägespäne gleich zu erachten; denn die Proteinkörper darin betragen noch nicht einhalb Procent. Dieser Futterstoff ist überhaupt der Holzsubstanz sehr ähnlich; er enthält vornehmlich inkrustirende Materie und Zellstoff. Obgleich nun selbst von den Holzspänen ein gewisser Procentsatz beim Durchgang durch den thierischen Organismus verdaut wird, so liegt es doch außer allem Zweifel, daß es sich beim Zusatz derartiger geringwerthiger Substanzen zu einem guten, nahrhaften Futtermehl nur um eine Uebervortheilung der Abnehmer handeln kann. Ebenso sollen jetzt die Reishülsen in gemahlenem Zustande als Beimischung zu Viehfuttermehlsorten Verwendung finden, und stehen diese den Haferhülsen in ihrem Unwerth als Nahrungsmittel in keiner Weise nach; ja sie übertreffen dieselben vielleicht noch.

Man sieht, daß unsere Hausthiere in Bezug auf die Verfälschung ihrer Lebensmittel das gleiche Schicksal mit den Menschen theilen.

E.”

Verträge auf Neukirchener Höfen

Über das Vertragswesen auf Neukirchener Höfen im 18. und 19. Jahrhundert hat unser Mitglied **Anne Brüggestraß** gelegentlich einer Versammlung des Neukirchener Heimat- und Verkehrsvereins referirt. Wir bringen ihren Beitrag mit freundlicher Genehmigung hier in Fortsetzungen.

3. Fortsetzung:

“Viele zurücktretende Bauern sahen bei der Vorbereitung des Vertrages den Konflikt zwischen den Generationen bei der Übergabe und in der Folgezeit voraus. Sie behielten sich deshalb das sogenannte ‘Auszugsrecht’ vor. Vertraglich wurde dieser Punkt so formulirt: *»Der Abtreter behält sich hiermit das Recht vor, zu jeder Zeit und ohne Angabe von Gründen vom Annehmer fortzugehen und anderswo seinen dauernden Wohnsitz zu nehmen. Für den Fall, daß Abtreter von diesem Recht Gebrauch macht, ist der Annehmer verpflichtet, seinem Vater vom Tage dessen Wegganges ab ein Kost- und Wohngeld von 1½ Mark pro Tag in halbjährlichen Raten zu zahlen. Abtreter ist berechtigt, bei seinem Weggange die Mobilien von seinem Schlafzimmer zu seinem persönlichen Gebrauch mitzunehmen Das Tuchtgeld von 150 Mrk jährlich wird er auch nach seinem Weggange ungekürzt weiterbeziehen.«* (Kühnen 1895)

Aber auch die ganze Tragik eines alleinstehenden Bauern, der am Ende seines Lebens nicht mehr weiter weiß, geht aus solch einem Leibzuchtvertrag hervor. Wir lesen: *».... Herr Wilhelm Lasfonder, einst Bauer, dann Tagelöhner, jetzt ohne Stand, und Herr Diedrich Schürmann, Schneider...., welche nachstehend beurkundeten Alimentenvertrag unter sich beschlossen haben, erklärten«* daß genannter Wilhelm Lasfonder seine Mobilarschaft im Werte von 166 Mark und eine Hypothekenforderung in Höhe von 1590 Mark dem Diedrich Schürmann überträgt, der ab sofort die Leibzucht für Wilhelm Lasfonder in seinem Hause übernimmt. Und er beteuert vor dem Notar und den geladenen Zeugen, daß er kein weiteres Vermögen mehr besitze. - Danach wird die verwahrloste Hofstelle aufgegeben und später abgerissen.

In einem anderen Vertrag, der erst 1932 abgeschlossen wurde, geht es um die Betreuung eines geisteskranken Bruders. Hier heißt es u.a.: *»Der Übernehmer verpflichtet sich vom Besitzantritt ab, seinen geistesschwachen Bruder, solange er auf dem Hofe bleibt, im ausgedehntesten Sinne des Wortes zu unter-halten und zu verpflegen, ihm insbesondere Wohnung, Schlafstätte, Speise und Trank, Kleidung, Wäsche, Brand und Licht, kurz alles was zum Lebensunterhalte erforderlich und seinen Gewohnheiten entsprechendem Maße zu gewähren Bestimmungen für den Fall, daß er freiwillig den Hof verlassen sollte, brauchen nicht getroffen zu werden. Jedoch endet die*

*Unterhaltspflicht ohne weiteres in dem Falle,
daß er zwangsweise entfernt wird «*

Hier klingt schon Gedankengut des dritten
Reiches an!”

Wird fortgesetzt.